

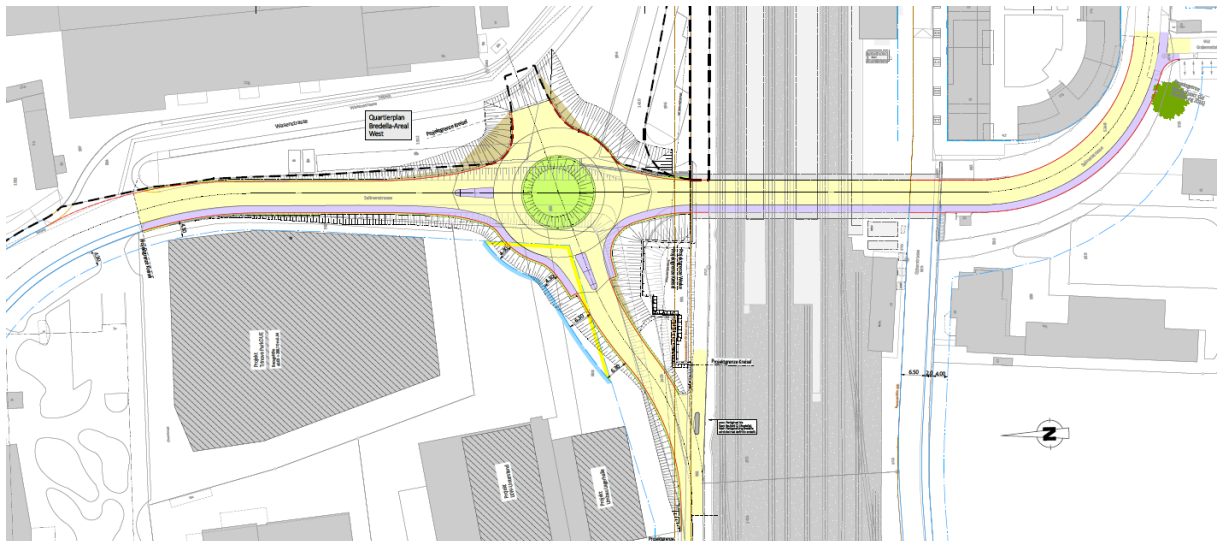
Gemeinde Pratteln

BAU- UND STRASSENLINIENPLAN

«SALINENSTRASSE/INDUSTRIESTRASSE»

PLANUNGSBERICHT

Berichterstattung gemäss Art. 47 RPV



12. Februar 2025

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage und Planungsbedarf

Die Entwicklung des Bredella-Areals bedingt die Überarbeitung der kommunalen Erschliessungsplanung. Während der Strassennetzplan bereits angepasst wurde, muss jetzt auch der Bau- und Strassenlinienplan so angepasst werden, dass die Realisierung der Strasse und des Kreisels rechtlich gesichert ist.

Der Planungskredit für den Kreisel und Strassenbau wurde mit dem Ja zum Quartierplanung bei der kommunalen Abstimmung vom 24. November 2024 angenommen.

1.2 Strassennetzplan

Gemäss Strassennetzplan handelt es sich sowohl bei der Salinenstrasse als auch bei der Industriestrasse um Sammelstrassen (vgl. Abbildung 1).

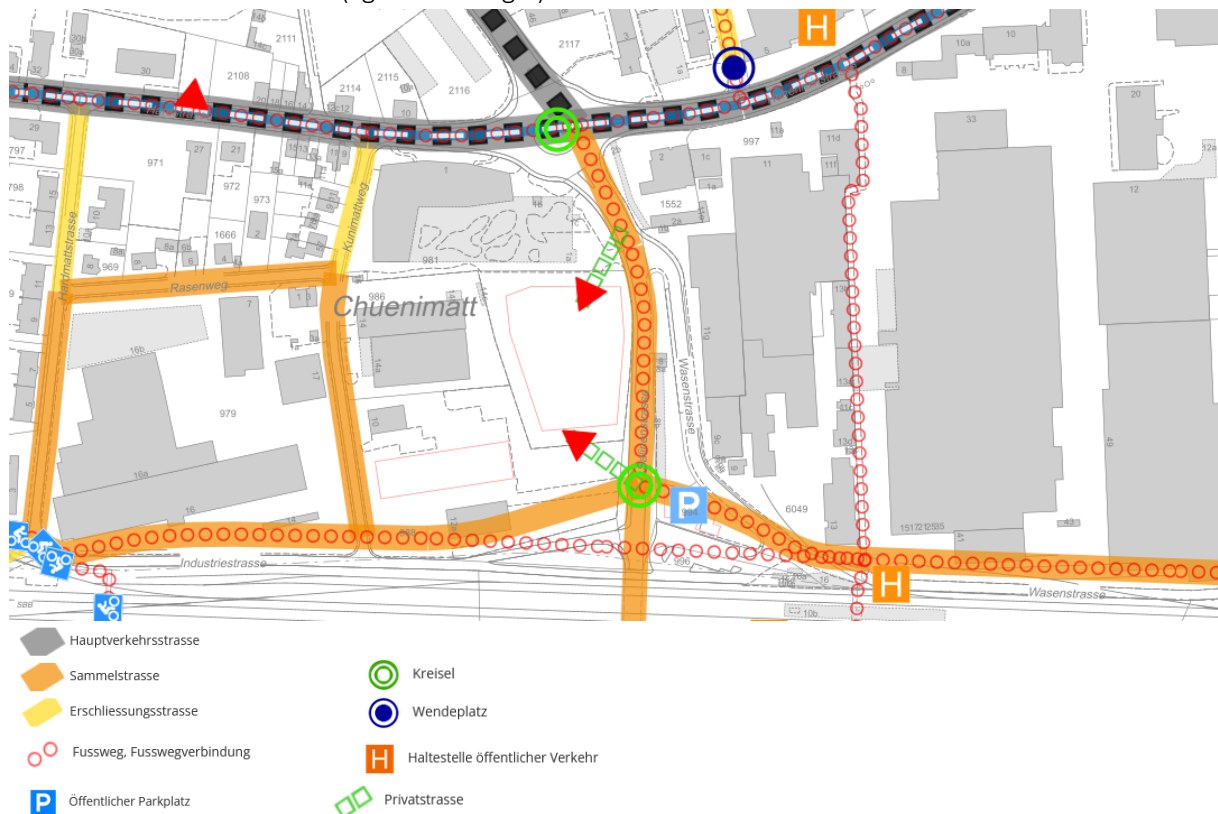


Abbildung 1: Auszug aus dem rechtskräftigen Strassennetzplan Siedlung
(Quelle: Geoportal Gemeinde Pratteln, Stand: 15.01.2025)

1.3 Ziel der Planungsmassnahmen

Mit Erlass des vorliegenden Bau- und Strassenlinienplans sollen die bestehenden Bau- und Strassenlinien auf der Westseite der Salinenstrasse sowie auf der Nordseite der Industriestrasse an das Strassenprojekt angepasst werden; dieses sieht einen Kreisel auf der Salinenstrasse vor, an welchen die Industriestrasse weiter nördlich als bestehend anschliesst.

Durch den Neuerlass der Bau- und Strassenlinien wird zum einen der benötigte Raum für den Kreiselbau gesichert, zum andern sollen die privaten Eigentumsbeschränkungen auf das nötige Minimum beschränkt werden.

Die nachfolgende Abbildung 2 zeigt die bestehenden Bau- und Strassenlinien der Salinenstrasse und der Industriestrasse.

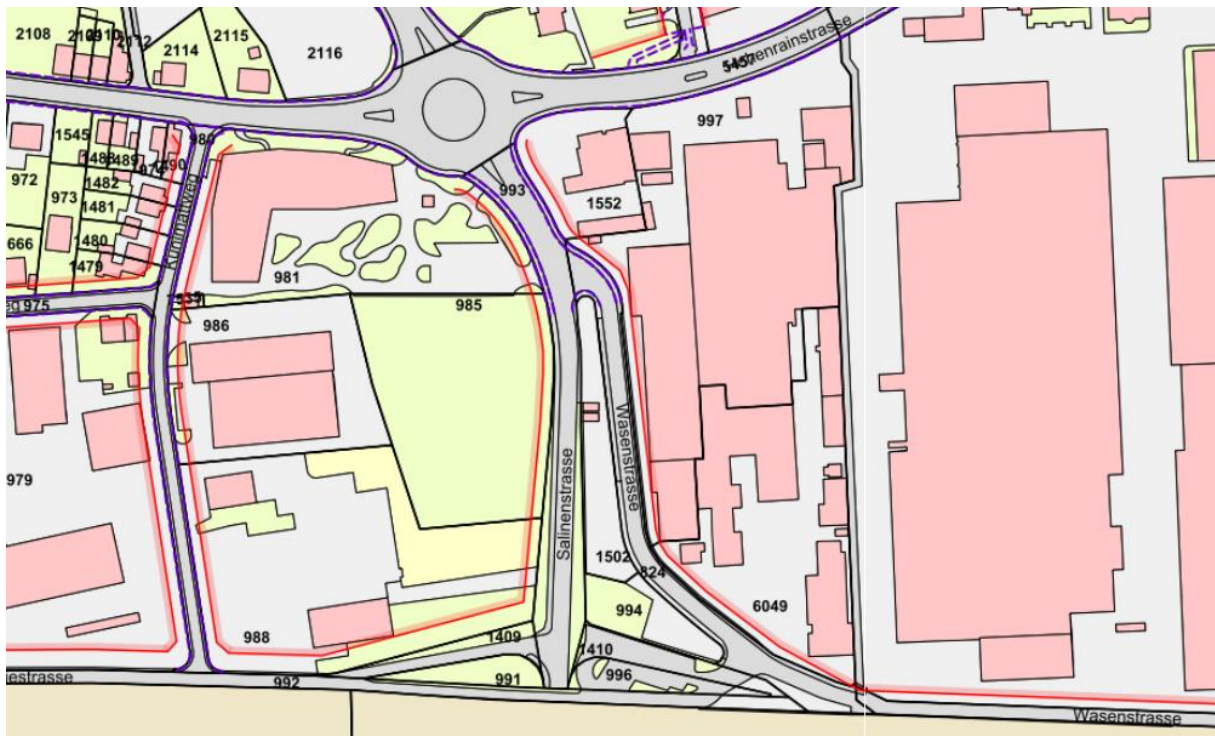


Abbildung 2: Bestehende Bau- und Strassenlinien
(Quelle: GeoView BL, Stand 05.02.2025)

1.4 Bestandteile der Planung

Die Planung besteht aus den folgenden Planungsdokumenten:

- Bau- und Strassenlinienplan «Salinenstrasse/Industriestrasse» im Massstab 1:500 (rechtsverbindlich), Glaser Saxer Keller AG, 12.02.2025
- vorliegender Planungsbericht zur Berichterstattung gemäss Art. 47 RPV (orientierend)

2 Organisation und Ablauf der Planung

2.1 Organisation

Die Gemeinde Pratteln hat das Planungsbüro Glaser Saxer Keller AG mit dem Planungsverfahren für den vorliegenden Bau- und Strassenlinienplan «Salinenstrasse/Industriestrasse» beauftragt.

2.2 Verfahrensablauf

Da sich die vorliegende Planung inhaltlich auf den rechtskräftigen Strassennetzplan der Gemeinde Pratteln stützt, kann der Bau- und Strassenlinienplan gemäss § 35 Abs. 3 Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) des Kantons Basel-Landschaft durch den Gemeinderat erlassen werden.

2.3 Ablauf der Planung

Das Planungsverfahren gliedert sich im Wesentlichen in die unter dem Kapitel 3 aufgeführten Hauptschritte. Werden diese erfolgreich durchlaufen, so kann die Planung anschliessend dem Regierungsrat zur Genehmigung eingereicht werden.

Erarbeitung Entwurf BSP November 2024 - Februar 2025

Kommunale Prüfung im Februar 2025

Genehmigung und Freigabe durch Gemeinderat für die kant. Vorprüfung und die öff. Mitwirkung im Februar 2025

kantonale Vorprüfung Februar/März 2025

Öffentliche Mitwirkung vom bis 2025

Beschlussfassung Gemeinderat 2025

Planaufgabe vom bis 2025

Eingabe zur gemeinderätlichen Genehmigung, Oktober 2025

3 Erläuterungen zur Planung

3.1 Grundlagen

- Raumplanungs- und Baugesetz (RBG):
 - § 35 Bau- und Strassenlinienpläne
 - § 95 Abstand der Bauten von Verkehrswegen, Wäldern, Gewässer und Friedhöfe
 - § 96 Baulinien
 - § 97 Baulinienarten
- Zonenreglement Siedlung, Pratteln
- Strassennetzplan Siedlung, Pratteln
- Strassenreglement der Gemeinde Pratteln vom 26. Januar 2004 (Stand am 28. Februar 2011)

3.2 Aufzuhebende und neu festzulegende Baulinie

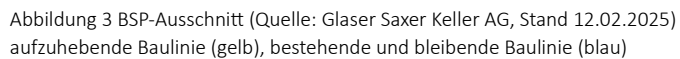
Mit der Neufestlegung der Bau- und Strassenlinien werden folgende Planungen aufgehoben:

- Bau- und Strassenlinienplan «Salinenstrasse» (BSP/52/gBS0/0) von 20.06.1925
- Bau- und Strassenlinienplan «Industriestrasse» (BSP/52/gBS0/0) von 20.06.1925
- Bau- und Strassenlinienplan «Mutation Einmündung Kreisel Kunimatt» (BSP 52/gBS/00/01) von 06.09.2016 / GRB 1237

Mit dem geplanten Kreiselneubau an der Salinenstrasse entspricht die bestehenden Baulinie nicht mehr den künftigen Verhältnissen und deckt sich nicht mit den Realisierungsabsichten der Gemeinde. Auf der Westseite der Salinenstrasse sind im Bereich des geplanten Kreisels Baulinien festgelegt, die auf einem kurzen Abschnitt nicht mehr den künftigen Verhältnissen entsprechen und somit aufzuheben sind.

Im Hinblick auf die Realisierung des Kreisels wird die Baulinie im Bereich des Anschlusses Industriestrasse aufgeweitet. Die Baulinie an der Salinenstrasse wird hierfür im Bereich des Kreisels in einem Abstand von 4.30 Metern von der Hinterkante Trottoir festgelegt. Damit wird der bereits 1925 festgelegte Baulinienabstand beibehalten. An der Industriestrasse beträgt der Abstand 6.30 Meter ab dem Fahrbahnrand; damit kann zu einem späteren Zeitpunkt immernoch ein Trottoir gebaut werden und der Baulinienabstand von 4.30 m (analog Salinenstrasse) bliebe eingehalten.

Um einen kontinuierlichen Übergang zwischen den bestehenden Baulinien zu gewährleisten, schliesst die neu zu genehmigende Baulinien an die bestehenden Baulinien an.



Heute sind lediglich im Zufahrtsbereich des Kreisels Kunimatt sowie im Anschlussbereich der Wasenstrasse Strassenlinien festgelegt. Da die Wasenstrasse künftig dem Bredella-Projekt weichen muss, wird die bestehende Strassenlinie im Anschlussbereich aufgehoben (s nachfolgenden Planausschnitt)

4 Planerische Rahmenbedingungen

4.1 Planungsvorgaben Bund

Der vorliegende Bau- und Strassenlinienplan entspricht den Zielen und Grundsätzen der Raumplanung (vgl. Art. 1 und 3 des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG) und Art. 47 RPV) und der Sachplanungen und Konzepte des Bundes (vgl. Art. 13 RPG und Art. 47 RPV).

4.2 Verkehr und Infrastrukturen Bredella-Areal

Der vorliegende Bau- und Strassennetzplan ist eine Voraussetzung für die Erschliessung des Bredella-Areals. Die Bau- und Strassenlinien sichern im Rahmen ihrer baulichen Umsetzung die Anbindungen an das vorhandene Verkehrsnetz: Mit dem Bau des Kreisels wird die Anbindung an die Salinenstrasse resp. ans übergeordnete Strassennetz gewährleistet. Auf Seiten des Bredella-Areals werden die Baulinien im Rahmen der Quartierplanung festgelegt. Die Strassenlinie auf der Ostseite der Salinenstrasse folgt hier dem Fahrbahnrand.

4.3 Kantonale Wanderwege

Das Projekt tangiert keine Wanderwege.

5 Planungsverfahren

5.1 Kantonale Vorprüfung

Das Amt für Raumplanung BL teilt der Gemeinde Pratteln mit Schreiben vom 2025 die Ergebnisse der kantonalen Vorprüfung mit.

Die Weiterverarbeitung der Vorprüfungsergebnisse wird hier nicht im Detail beschrieben. Zusammenfassend macht der Kanton auf folgende Hauptprobleme aufmerksam:

–

Die Anregungen aus der kantonalen Vorprüfung konnten verarbeitet werden.

5.3 Öffentliche Mitwirkung

Das öffentliche Mitwirkungsverfahren wurde vom bis und mit 2025 durchgeführt. Während dieser Zeit konnten die Planungsunterlagen während den Schalterstunden auf der Abteilung Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeindeverwaltung Pratteln sowie auf der Gemeindewebsite eingesehen werden. Dem Gemeinderat wurden Mitwirkungseingaben eingereicht.

5.4 Beschlussfassung Gemeinde- und Einwohnerrat

Der Gemeinderat hat den BSP «Salinenstrasse» am 2025 mit GR-Beschlusnummer xxx beschlossen.

5.5 Planauflage

Die öffentliche Planauflage wurde vom bis 2025 durchgeführt. Während dieser Zeit konnten die Unterlagen zur vorliegenden Planung während den Schalterstunden auf der Gemeinde eingesehen werden. Die Unterlagen wurden auch auf der Gemeindehomepage zur Einsicht zur Verfügung gestellt. Die Planauflage wurde zudem im kantonalen Amtsblatt vom 2025 publiziert. Während der öffentlichen Planauflage sind bei der Gemeindeverwaltung Einsprachen gegen die vorliegende Planung eingegangen.

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 267 vom 2025 wurde der vorliegenden Planung die Zustimmung erteilt und diese für das weitere Verfahren gemäss § 31 RBG BL freigegeben.

6 Genehmigungsantrag

Der Gemeinderat Pratteln stellt beim Regierungsrat den Antrag, den BSP «Salinenstrasse/Industriestrasse» vorbehaltlos zu genehmigen.

Pratteln,

Im Namen des Gemeinderats:

Der Präsident:

Der Verwalter:

Stephan Burgunder

Beat Thommen

Anhang: Gemeinderatsbeschluss vom